

1. *Schuldnerin:* **TSA Verpackungsmaschinen AG**, via Murracio 79, 6612 **Ascona**
2. *Bemerkungen:* (bis 7.1.1999 Stretcher AG, 4632 Trimbach)
Der Kollokationsplan und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsichtnahme und Anfechtung auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innerhalb 20 Tagen, von der Bekanntmachung an gerechnet, beim Richteramt Olten-Gösgen, Zivilabteilung, 4600 Olten, einzureichen, andernfalls gilt er als anerkannt.
Innert der Frist von 10 Tagen seit der Bekanntmachung an gerechnet sind allfällige Beschwerden auf Anfechtung des Inventars bei der Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs des Kantons Solothurn (Obergericht, 4500 Solothurn) und allfällige Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen.

Konkursamt Olten
4603 Olten SO

(00659308)